

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Matthias Seestern-Pauly, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Dr. Stefan Ruppert, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Herausforderungen in der Kinderbetreuung: Fachkräftegewinnung, freie Plätze, Betreuungsschlüssel – Teil 3

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Das Bundesprogramm KitaPlus fördert seit 2016 Kitas, die ihre Öffnungszeiten flexibler gestalten und damit Familien in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine passgenaue Betreuung für ihre Kinder unterstützen. Zielgruppe sind insbesondere Alleinerziehende, Schichtarbeitende, Selbstständige sowie Berufsgruppen, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Kita-Öffnungszeiten liegen. Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Gute-Kita-Gesetz (KiQuTG) soll durch die finanzielle Unterstützung des Bundes die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen bundesweit verbessern. Mit dem Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ fördert die Bundesregierung die vergütete Ausbildung von insgesamt 5.000 zusätzlichen Fachkräften in den Ausbildungsjahren 2019/2020 und 2020 im Bereich der Kinderbetreuung.

Der Bedarf an freien Plätzen in der frühkindlichen Betreuung ist trotz des Ausbaus der Kinderbetreuung nicht gedeckt. Das stellt Eltern vor große Herausforderungen. Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksachen 19/3466 und 19/14085 zeigen sogar, dass sich das Verhältnis von Bedarf und in Anspruch genommener Kinderbetreuung verschlechtert hat: Im Jahr 2017 nehmen 33,1 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch. Die

Bedarfsquote der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in dieser Altersklasse liegt 2017 bei 45 Prozent. Im Jahr 2018 nehmen 33,6 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren deutschlandweit einen Kinderbetreuungsplatz in Anspruch. Die Bedarfsquote der Eltern für Kinder dieser Altersklasse liegt bei 47,7 Prozent.

Trotz des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive stehen auch die Kinderbetreuungseinrichtungen vor großen Herausforderungen. Die aktuelle Prognosestudie berechnet bis zum Jahr 2025 den Bedarf von bis zu 372.000 zusätzlichen Fachkräften in der frühkindlichen Bildung. Laut Prognosen sollen in diesem Zeitraum allerdings nur etwa 181.000 pädagogisch ausgebildete Neuzugänge zur Verfügung stehen. Berücksichtigt man die durch die Fachkräfteoffensive der Bundesregierung derzeit zusätzlich angekündigten Fachkräfte (5.000), verbleibt eine Fachkräftelücke von 176.000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern (vgl. www.bmfsfj.de/blob/131412/a0c3b93fcd6de48eedeb349a3c5d6532/prognos-studie-2018-data.pdf, siehe dort S. 4).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl fehlender Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren seit 2013 bis heute nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt, für die der Rechtsanspruch gilt (bitte bundesweite Angaben von Inanspruchnahme und Betreuungsbedarf)?
2. Warum wird die Methodik der Fachkräfteengpassanalyse zur Identifizierung von Mangelberufen durch die Bundesagentur für Arbeit, die ausschließlich die aktuelle Situation des Fachkräftebedarfs, nicht aber die für die Zukunft prognostizierte Situation berücksichtigt, erst jetzt von der Bundesagentur für Arbeit fortentwickelt, wodurch erste Verbesserungen in der Methodik frühestens ab Mitte 2020 angewendet werden können (siehe Antwort zu Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 19/13699)?
3. Welche weiteren Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung neben dem Bundesprogramm Fachkräfteoffensive und der Verbesserung der Fachkräfteengpassanalyse zur Identifizierung von Mangelberufen, um die Gewinnung fehlender Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung zu verbessern und die Bindung dieser an ihren Beruf zu erreichen (bitte unter Angabe konkreter Zeit- und Umsetzungsplanung)?
4. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die geografische Mobilität von Fachkräften in Deutschland in der frühkindlichen Betreuung gewährleistet ist?
 - a) Wenn ja, nach welchen Kriterien bemisst die Bundesregierung die Gewährleistung geografischer Mobilität von Fachkräften in Deutschland in der frühkindlichen Betreuung?
 - b) Wenn nein, was plant die Bundesregierung zur Verbesserung der geografischen Mobilität von Fachkräften in Deutschland in der frühkindlichen Betreuung?
5. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Aufstiegsperspektiven für Erzieherinnen und Erzieher in ihrem Beruf, und welches Potential haben vielfältige Aufstiegschancen aus Sicht der Bundesregierung für die Gewinnung von Fachkräften (bitte begründen)?
6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie sich die im Ausbildungsjahr 2019/2020 durch das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive geförderten zusätzlichen 2.500 vergüteten Ausbildungsplätze (vgl. hierzu www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/erste-bilanz-der-fachkraefteoffensi

ve-fuer-erzieherinnen-und-erzieher/140252) auf die einzelnen Bundesländer verteilen (bitte nach Anzahl der Plätze und Bundesland aufschlüsseln)?

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie groß die durchschnittliche Klassengröße in der Erzieherausbildung ist (bitte nach durchschnittlicher Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Unterrichtsklasse und Bundesland aufschlüsseln)?

Wenn nein, warum nicht?

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob für die im Ausbildungsjahr 2019/2020 durch das Bundesprogramm Fachkräfteoffensive geförderte vergütete Ausbildung von 2.500 zusätzlichen Fachschülerinnen und Fachschülern neue Fachschullehrerinnen und Fachschullehrer eingestellt wurden?

a) Wenn ja, wie viele (bitte Anzahl der Lehrer nach Bundesland aufschlüsseln)?

b) Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung den Einfluss der steigenden Anzahl von zu betreuenden Fachschülerinnen und Fachschülern und die unveränderte Anzahl von Fachschullehrern auf die Qualität der Ausbildung?

9. Wie viele Anträge wurden seit dem Bewerbungsstart im März 2019 für eine Förderung in den Bereichen vergütete Ausbildung, Praxisanleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern oder für einen Aufstiegsbonus für Profis von Trägern einer Kinderbetreuungseinrichtung bei der Bundesregierung eingereicht (bitte nach Anzahl je Bereich und Bundesland aufschlüsseln)?

10. Wie viele Anträge für eine Förderung in den Bereichen vergütete Ausbildung, Praxisanleitung von Fachschülerinnen und Fachschülern oder für einen Aufstiegsbonus für Profis nach Weiterqualifikation, die von Trägern einer Kinderbetreuungseinrichtung eingereicht wurden, wurden warum positiv und warum negativ beschieden (bitte nach Anzahl je Bereich und Bundesland aufschlüsseln)?

11. Wie geht die Bundesregierung mit dem Überschuss an Nachfragen für alle drei Programmbereiche des Bundesprogramms Fachkräfteoffensive um („In allen drei Programmbereichen übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot.“ (www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/fachkraefteoffensive-fuer-erzieherinnen-und-erzieher--erste-kita-erhaelt-foerderurkunde-aus-dem-neuen-bundesprogramm/135918)?)

12. Entfällt der Aufstiegsbonus in Höhe von bis zu 300 Euro monatlich für besonders qualifizierte Fachkräfte nach Weiterbildung, die bereits gefördert werden, nach Auslaufen der Förderung durch die Fachkräfteoffensive im Jahr 2022 (siehe Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/7659)?

13. Entfällt der Aufstiegsbonus in Höhe von bis zu 300 Euro monatlich für neue besonders qualifizierte Fachkräfte nach Weiterbildung nach Auslaufen der Förderung durch die Fachkräfteoffensive im Jahr 2022 (siehe Antwort zu Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 19/7659)?

14. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um der prognostizierten Fachkräftelücke von 176.000 fehlenden Erzieherinnen und Erziehern entgegenzuwirken?

15. Wie groß sind die prozentualen Anteile der finanziellen Förderung durch das Gute-Kita-Gesetz, die in die Qualität der Kinderbetreuung und in die Finanzierung der Beitragsfreiheit investiert werden?

Berlin, den 11. Dezember 2019

Christian Lindner und Fraktion